

Was ist eine interkantonale Differenzzulage?



Der Mindestansatz für Kinderzulagen liegt bei CHF 200.— sowie für Ausbildungszulagen bei CHF 250.— pro Monat. Je nach Kanton, können die Art und Höhe der Familienzulagen jedoch variieren. Sind beide Elternteile erwerbstätig, jedoch in zwei verschiedenen Kantonen mit unterschiedlichen Ansätzen, kann von dem Elternteil, welcher sich im Zweitanspruch befindet, die interkantonale Differenzzulage beantragt werden.

Beispiel:

Der Wohnsitz der Familie ist im Kanton Basel-Landschaft und beide Elternteile sind in verschiedenen Kantonen erwerbstätig. Die Mutter arbeitet im Kanton Basel-Stadt, der Vater im Wohnsitzkanton Basel-Landschaft. Die Familienzulagen müssen vorrangig über den Arbeitgeber des Vaters bezogen werden, da Wohnsitz- und Erwerbskanton dieselben sind. Die Mutter kann jedoch im Kanton Basel-Stadt, aufgrund der Erhöhung ab dem 01.01.2020, die interkantonale Differenzzulage beantragen.

Beantragung der interkantonalen Differenzzulage

Die interkantonale Differenzzulage kann von dem Elternteil beantragt werden, welcher sich im Zweitanspruch befindet und in einem Kanton erwerbstätig ist, wo eine höhere Familienzulage ausgerichtet wird. Um diese geltend zu machen, muss eine Anmeldung für Familienzulagen bei der zuständigen Familienausgleichskasse eingereicht werden.